

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/082/ IX	
Sitzung am	: 17.04.2008	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 22:10

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.04.2008

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Günther Döscher

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

Herr Holger-W. Hagemann

anwesend für Herrn Berg

Frau Sybille Hahn

Herr Tobias Mährlein

anwesend für Herrn Dittmayer

Herr Wolfgang Nötzel

Frau Maren Plaschnick

Herr Christoph Prüfer

anwesend bis 19:38 Uhr

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Hans Scharf

Herr Karl Heinrich Senckel

Herr Heinz-Werner Tyedmers

anwesend bis 19:38 Uhr

Herr Heinz Wiersbitzki

anwesend für Herrn Paschen

Verwaltung

Herr Jochen Ahl

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Rene Hoerauf

Herr Mario Kröska

Herr Ralf Nadolny

Herr Thomas Röhl

Herr Martin Sandhof

Herr Jens Seedorff

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Kirsten Vogt

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg
Herr Heino Dittmayer
Herr Herbert Paschen

Sonstige Teilnehmer

Frau Bergner
Herr Baum
Herr Dr. Großmann
Frau Jacob
Frau Tautz
Herr Heichen
Frau Zumholz
Herr Naumann
Frau Schaffner
Herr Ratje

Büro Architektur + Stadtplanung
Büro Architektur + Stadtplanung
Büro SBI
Büro Jacob
Büro Jacob
Büro Lairm Consult
Büro Zumholz
Büro Zumholz
Büro Elbberg
Büro Elbberg

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.04.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 08/0113

Wegeverbindung zwischen dem offiziellen Parkplatz des "Arriba"-Bades und dem "Sommerparkplatz" des "Arriba" an der Schleswig-Holstein-Straße

TOP 5 : B 08/0114

Fläche Meeschensee, Anfrage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 11.12.2006

TOP 6 : B 08/0162

**Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Kuno-Liesenberg-Kehre**

TOP 7 : M 08/0110

Halbjahresbericht 2.2007 des Amtes 60 (FB 601)

TOP 8 : B 08/0132

**Abfallentsorgung;
hier: Entfristung der Altpapiersammlung; Fortführung der Logistik durch das Betriebsamt**

TOP 9 : B 08/0136

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt "Stonsdorf"

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehem. Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees

hier: a) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

b) Billigung des Vorentwurfs

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 10 : B 08/0148

**Masterplan Garstedter Dreieck und dazugehörige Fachbeiträge;
hier: Beschluss**

TOP 11 : B 08/0153

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt, "Westerweiterung des
Gewerbegebiets Harkshörn", Gebiet: Am Stammgleis;**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

**b) teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 140 Norderstedt, 4. Änderung und
Ergänzung**

TOP 12 : B 08/0154

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt, "Westerweiterung des
Gewerbegebiets Harkshörn", Gebiet: Am Stammgleis;**

hier: a) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 13 : B 08/0140

Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt, "Taubenstieg"

Gebiet: östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 14 : B 08/0134

Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg 2008-2012 (RNVP)

TOP 15 : B 08/0128

Grünzug Waldbühnenweg mit Spiel- und Bolzplatz im B 256;

hier: Vorstellung des Entwurfes vom 28.02.2008

TOP 16 : B 08/0144

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

**Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich
Beek hinter der Twiete;**

hier: a) Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 : M 08/0133

**Schadstoffuntersuchung feuerwehrtechnisches Zentrum / Stormarnstraße 2 am
05.02.2008**

TOP 17.2 : M 08/0137

Umbau "Marktviertel Schmuggelstieg - Am Tarpenufer";

**hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur
Bürgerinformationsveranstaltung**

TOP 17.3 : M 08/0155

Projekt - Schmuggelstieg - Mein Quartier am Ochsenzoll;

**hier: Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Städtebauförderungsprogramm
2008**

TOP 17.4 : M 08/0186

Abfallentsorgung

hier: Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand 1. Quartal 2008

TOP 17.5 :

Herr Lange zur geplanten Ausschusssitzung am 15.05.2008

TOP 17.6 :
Frau Plaschnick zu einem eventuell geplanten Bauvorhaben am Ohlenhoff

TOP 17.7 :
Frau Plaschnick zu Werbeschildern des ARRIBA

TOP 17.8 :
Herr Döscher zum Umbau des Knoten Ochsenzoll

TOP 17.9 :
Herr Mährlein zu einer möglichen Weiterführung des BAB-Anschlusses

TOP 17.10 :
Herr Mährlein zu einer Querungshilfe an der Ulzburger Straße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 : B 08/0152
Grunderwerb für den Ausbau des Knotenpunktes Stettiner Str./Friedrichsgaber Weg

TOP 19 : B 08/0156
Auftragsvergabe zum Update des Verkehrsrechnersystems

TOP 20 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 20.1 : M 08/0165
Umstrukturierung des Gewerbestandortes Kohfurth in gemischt genutzte Bauflächen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.04.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung zur Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wurden folgende Fragen gestellt.

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt stellt die folgenden Fragen.

Welche naturschutzrechtlichen Belange müssen im Vorwege des unter Tagesordnungspunkt 4 zu beratenden Vorhabens noch geprüft werden ?

Von welchen Kriterien ist im Rahmen des unter Tagesordnungspunkt 9 zu beratenden Vorhabens die geplante Abbindung des Falkenhorstes abhängig ?

Herr Bosse antwortet direkt.

Herr Joachim Haase, Segeberger Chaussee 111 A, 22850 Norderstedt stellt die folgende Frage zu Tagesordnungspunkt 4.

Die Zufahrt sollte zurückgebaut werden. Der Grünzug, der seit langer Zeit geplant ist, wird dadurch zerschnitten.

Wie stehen die einzelnen Parteien dazu ?

Herr Scharf antwortet für die CDU-Fraktion.

Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion.

Frau Plaschnick antwortet für die GALiN-Fraktion.

Herr Mährlein antwortet für die FDP-Fraktion.

Herr Bosse antwortet für die Verwaltung.

TOP 4: B 08/0113

Wegeverbindung zwischen dem offiziellen Parkplatz des "Arriba"-Bades und dem "Sommerparkplatz" des "Arriba" an der Schleswig-Holstein-Straße

Herr Döscher erläutert den Antrag.

Der Ausschuss diskutiert den Antrag.

Herr Bosse erläutert das Procedere des Genehmigungsverfahrens.

Beschlussvorschlag

Die zurzeit als Provisorium ausgebaute und benutzte Wegeverbindung zwischen dem offiziellen Parkplatz des „Arriba“-Bades und dem „Sommerparkplatz“ des „Arriba“ an der Schleswig-Holstein-Straße wird als Dauereinrichtung umgebaut und kann von der Bevölkerung genutzt werden.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 5: B 08/0114

Fläche Meeschensee, Anfrage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 11.12.2006

Der Ausschuss diskutiert den Antrag.

Herr Prüfer stellt als Stadtvertreter den folgenden Ergänzungsantrag:

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg übernimmt die Kosten (Kostenschätzung liegt vor: 60.000 – 100.000 €) für die Fuß- und Radwegverbindung entlang der AKN von Friedrichsgabe zum beabsichtigten Sportgelände. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Stadt Norderstedt Nutzungsrechte für die geplante Sportanlage eingeräumt werden können. Der Ausbau des P+R Platzes Meeschensee mit einem zusätzlichen Parkplatz gemäß dem Angebot des Bürgermeisters Dornquast vom 11.12.2006 ist vorzunehmen.

Sitzungsunterbrechung von 19:25 Uhr bis 19:33 Uhr.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Prüfer:

1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag

In einem öffentlich rechtlichen Vertrag wird geregelt, dass die Stadt Norderstedt die öffentlich rechtlichen Planungen für die Sportanlagen gegen vollständige Kostenerstattung durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg durchführt. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg würde dann die Objektplanung, Baudurchführung und Trägerschaft halten, sodass Norderstedt keinerlei Kostenrisiko trägt.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 6: B 08/0162
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Kuno-Liesenberg-Kehre

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Realisierung des Rahmenplanes Friedrichsgabe Nord; Bebauungsplan Nr. 247, Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraßen, mit den Nummern 2 und 3 im beiliegenden Übersichtsplan, den Namen

Kuno-Liesenberg-Kehre

zu geben.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 7: M 08/0110
Halbjahresbericht 2.2007 des Amtes 60 (FB 601)

Herr Tyedmers und Herr Prüfer verlassen um 19:38 Uhr die Sitzung.

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 8: B 08/0132
Abfallentsorgung;
hier: Entfristung der Altpapiersammlung; Fortführung der Logistik durch das Betriebsamt

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Die Entfristung der Altpapiersammlung und die Fortführung der Logistik durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt ab 01.01.2009 wird beschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 9: B 08/0136**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt "Stonsdorf"**

Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehem. Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees

hier: a) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

b) Billigung des Vorentwurfs

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Bosse gibt einleitende Worte zum Planungsvorhaben.

Frau Bergner vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung erläutert das Planungsvorhaben anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Herr Dr. Großmann vom Verkehrsplanungsbüro SBI erläutert die Verkehrsplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Seevaldt und Herr Bosse beantworten ebenfalls die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Jacob vom Landschaftsplanungsbüro Jacob erläutert die Grünplanung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die Trasse zur Anbindung der Stormarnstraße an die Poppenbütteler Straße westlich der Tarpenbek auf möglichst kurzem Weg verlaufen soll, entsprechend dem von der Verwaltung am 15.03.2008 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgestellten und beschlossenen Verkehrskonzept zum B 218.

Beschlussvorschlag**a) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses:**

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 – Norderstedt – „Stonsdorf“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehem. Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees, neu beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 04.04.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Aufwertung des Gewerbegebietes
- Festsetzung der Art und des Maßes zulässiger Nutzungen unter Berücksichtigung der Anforderung der Betriebe und der städtebaulichen Situation
- Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gemengelage

- Ordnung und Beschränkung der Einzelhandelsentwicklung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Freizeit-, Sport-, Kultur- und gastronomische Nutzungen sowie für ein Hotel am Südeingang des Stadtparks
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Freizeit-, Sport-, Kultur- und gastronomische Nutzungen sowie für Stellplätze am Südeingang des Stadtparks während der Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2011
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau auf dem ehemaligen Bauhofgelände an der Emanuel-Geibel-Straße
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer gemischten Nutzung zwischen der Emanuel-Geibel-Straße und dem Umspannwerk
- Festsetzung der Bebauung südlich des Langenharmer Weges als Mischgebiet
- (Neu-)Ordnung der verkehrlichen Erschließungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer, der Anforderung der Betriebe sowie der Erschließung der künftigen Stadtparknutzung und der Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2011
- Gestaltung der öffentlichen Räume und Schaffung einer eigenen Identität
- Sicherung und Entwicklung der Grünstrukturen im Inneren des Gebietes und an Rändern in Abstimmung mit den Planungen zum Stadtpark

b) Billigung des Vorentwurfs

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 218 – Norderstedt – „Stonsdorf“ (Stand: 04.04.2008), bestehend aus Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Text, wird gebilligt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 218 – Norderstedt – „Stonsdorf“ (Stand: 04.04.2008) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine Anbindung der Stormarnstraße an die Poppenbütteler Straße (sog. Planfall P2) möglichst kurzfristig konkret zu prüfen und Planungsvorschläge zu entwickeln.

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 218 – Norderstedt – „Stonsdorf“ ist auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 04.04.2008 durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 10: B 08/0148
Masterplan Garstedter Dreieck und dazugehörige Fachbeiträge;
hier: Beschluss

Herr Bosse gibt einleitende Worte zum Masterplan.

Frau Schaffner vom Planungsbüro Elberg erläutert den Masterplan anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Frau Zumholz vom Landschaftsplanungsbüro Zumholz erläutert die Grünplanung.

Herr Bosse erläutert, dass es zur Trassierung des zu verlegenden Buchenweges noch weitere Untersuchungen geben wird. Gegebenenfalls soll hinsichtlich einer möglichen Wohnbebauung über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden, dass die Investoren einen städtebaulichen Wettbewerb ausloben.

Herr Lange äußert, dass ein Blockheizkraftwerk an dem geplanten Standort (unmittelbar westlich der Brücke über die U-Bahn) von der SPD-Fraktion als problematisch angesehen wird. Es sollte möglichst ein anderer Standort dafür gefunden werden.

Beschlussvorschlag

Der Masterplan Garstedter Dreieck und die dazugehörigen Fachbeiträge mit den Themenkarten Nutzung, Erschließung und Freiraumplanung in der Fassung vom März 2008 werden beschlossen.

Das vorgestellte Modell für eine exemplarische Abwicklung des Umsetzungsverfahrens wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele für das Projektareal entsprechend dem vorgestellten Verfahrensmodell herbeizuführen und zur Umsetzung der Planung Bebauungsplan-Verfahren einzuleiten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 11: B 08/0153
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt, "Westerweiterung des Gewerbegebiets Harkshörn", Gebiet: Am Stammgleis;
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 140 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß § 12 BauGB wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 274 Norderstedt „Westerweiterung des Gewerbegebiets Harkshörn“, Gebiet: Am Stammgleis, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 31.03.2008 festgesetzt (vgl.

verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuordnung der gewerblichen Nutzung;
- Sicherung der Geh- und Radwegverbindung;
- Gewährleistung der Eingrünung des Gewerbegebiets;
- Festsetzung von flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegeln zum Gewerbelärm, um die Verträglichkeit mit der benachbarten Wohnbebauung zu gewährleisten.

- b) Für den rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Harkshörn / Am Stammgleis, wird im überplanten Bereich die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 12: B 08/0154

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt, "Westerweiterung des Gewerbegebiets Harkshörn", Gebiet: Am Stammgleis;
hier: a) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 274 Norderstedt „Westerweiterung des Gewerbegebiets Harkshörn“, Gebiet: Am Stammgleis (Anlage 3), die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 02.04.2008 (Anlage 2 und 3) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 13: B 08/0140**Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt, "Taubenstieg"**

**Gebiet: östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt, „Taubenstieg“, Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 1) und Teil B – Text (Anlage 2), in der Fassung vom 17.04.2008 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 17.04.2008 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplans, Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt, „Taubenstieg“, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 14: B 08/0134**Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg 2008-2012 (RNVP)****Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss nimmt den RNVP-Entwurf 2008-2012 für den Kreis Segeberg zur Kenntnis und begrüßt die beabsichtigte Einführung eines integrierten Taktfahrplans (ITF).

Der Ausschuss geht davon aus, dass auch in Zukunft sukzessive Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes im Norderstedter Stadtgebiet erfolgen werden durch Optimierungen in der Netzstruktur, durch Taktverdichtungen bis hin zu einem innerstädtischen 20-Minuten-Takt sowie durch Angebotsverlängerungen in den Tagesrand- und Nachtzeiten auf Basis der Stufe 3 des ÖPNV-Konzeptes gemäß VEP 2020 Stadt Norderstedt.

Dabei bedürfen der besonderen Berücksichtigung sowohl die Anbindung der Neubauf Flächen des FNP 2020 an das bestehende Busnetz (v.a. Mühlenweg/Harckesheyde, Friedrichsgabe-Nord, Garstedter Dreieck) als auch die Behebung bestehender Erschließungslücken (v.a. Bereich Glashütter Damm sowie Strandkorbsiedlung).

Die in Kapitel 9.5 des Entwurfes vorgesehenen Maßnahmen für das Teilnetz „SE1/2 Norderstedt“ werden grundsätzlich begrüßt. Dabei sollten die einzelnen Umsetzungsschritte mit der Stadt rechtzeitig erörtert und abgestimmt werden, um insbesondere einen eventuell erforderlichen Finanzmitteleinsatz möglichst frühzeitig abschätzen und planen zu können.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 15: B 08/0128

**Grünzug Waldbühnenweg mit Spiel- und Bolzplatz im B 256;
hier: Vorstellung des Entwurfes vom 28.02.2008**

Herr Ahl erläutert die Planungen zum Grünzug Waldbühnenweg.

Herr Hagemann erklärt, dass der Ausschuss für Junge Menschen dem tags zuvor einstimmig zugestimmt hat.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den von der Verwaltung erstellten Plan: Grünzug Waldbühnenweg mit Spiel- und Bolzplatz im B 256 vom 28.2.2008 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 16: B 08/0144

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",
Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich
Beek hinter der Twiete;
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 3; Punkt 6.3; Punkt 6.6; Punkt 7.1; Punkt 8.1; Punkt 8.2;

teilweise berücksichtigt

Punkt 7.2; Punkt 7.3;

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1- 5; Punkt 6.1; Punkt 6.2; Punkt 6.4; Punkt 6.5; Punkt 6.7; Punkt 6.8;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

Punkt 2 – 7;

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

Punkt 1

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt „Großer Born“, Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, bestehend aus dem Teil A und C – Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B und C – Text – (Anlage 8) in der Fassung vom 02.04.2008, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 02.04.2008 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 17:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1: M 08/0133

Schadstoffuntersuchung feuerwehrtechnisches Zentrum / Stormarnstraße 2 am 05.02.2008

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Auf Wunsch und in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde eine orientierende Raumlufthuntersuchung auf Formaldehyd in einem Lagerraum der Feuerwehr durchgeführt. Anlass der Untersuchung waren gesundheitliche Störungen eines Mitarbeiters des feuerwehrtechnischen Zentrums, die bei Arbeiten in dem Lagerraum auftraten. Zur vollständigen Abklärung der Schadstoffbelastungssituation in dem Lagerraum wurden zusätzlich ein Schadstoffscreening einer Staubsammelprobe aus dem Raum und eine Raumlufthuntersuchung auf organische Verbindungen veranlasst.

I. Formaldehyd -Raumlufthmessung

Am 05.02.2008 ist im Lagerraum der Feuerwehrzentrale Stormarnstraße 2 eine orientierende Raumlufthuntersuchung auf Formaldehyd durchgeführt worden. Es wurden zwei Messungen mit dem System Dräger-Biocheck Formaldehyd durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Messort Lagerraum	Messbereich	Ergebnis [ppm]	Grenzwert [ppm]
Regal Hinterwand	B	0,05 - 0,1	0,1
Verpackte Palette Einlegeböden Lagerraum	C	0,1 - 0,2	0,1

Die erste Messung wurde im installierten Regal an der seitlichen Raumwand durchgeführt. Der Messwert lag im Bereich 0,05 - 0,1 ppm. Die zweite Messung erfolgte in der noch verpackten Palette mit den Regaleinlegeböden aus Pressspan; sie ergab einen Messwert im Bereich 0,1-0,2 ppm. Durch diese (2.) Messung wurden die Regaleinlegeböden eindeutig als Schadstoffquelle für die Formaldehyd-Raumlufthbelastung ermittelt.

Aufgrund der vorliegenden Messergebnisse ist davon auszugehen, dass der Grenzwert für die Raumlufthbelastung durch Formaldehyd in Höhe von **0,1 ppm** (Bundesgesundheitsblatt 35, S. 482-483 [1992]) möglicherweise überschritten wird. Dieses Ergebnis führte zu der Entscheidung – entsprechend der Empfehlung des Fachbereiches Umwelt – die mit Formaldehyd belasteten Regaleinlegeböden gegen Einlegeböden aus Metall auszutauschen.

II. Schimmelpilzuntersuchung und Schadstoffscreening Staubsammelprobe

Die Staubsammelprobe wurde auf Schimmelpilzsporen und organische Verunreinigungen untersucht. Eine Belastung durch Schimmelpilzsporen ist in der Staubsammelprobe nicht festgestellt worden. Das Schadstoffscreening der Staubsammelprobe ergab eine erhöhte Belastung mit 2 Weichmachern - das sind chemische Verbindungen, die Kunststoffen, aber auch Farben zugesetzt werden, um deren physikalische (Gebrauchs-)Eigenschaften zu verbessern. In der Staubsammelprobe wurden u.a. die Weichmacher Diethyl-hexyl-phthalat (DEPH) in einer Konzentration von 300 mg/kg sowie Diethyl-hexyl-adipinat (DEHP) in einer Konzentration von 1096 mg/kg nachgewiesen.

Medizinisch-toxikologische Untersuchungen haben zwar ergeben, dass Weichmacher eine endokrine (hormonähnliche) Wirkung im Tierversuch haben und zu einer erhöhten Missbildungsrate (reproduktionstoxische Wirkung) führen können. Eine akut-toxische Wirkung dieser Verbindungsklasse - wie z.B. eine Kontaktallergie oder ein Kontaktekzem - ist allerdings bisher noch nicht beobachtet worden. So ist auch in diesem Fall kein Zusammenhang zwischen den in der Probe gemessenen Weichmacher- Konzentrationen und den beim Mitarbeiter aufgetretenen Gesundheitsstörungen feststellbar.

III. Raumluftuntersuchung auf leichtflüchtige organische Verbindungen

Die Raumluftanalyse ergab einen erhöhten Gehalt an leichtflüchtigen aromatischen Verbindungen. Ihr Anteil (am gesamten Untersuchungsspektrum) wurde mit $447 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bestimmt. Der Gesamtanteil aller leichtflüchtigen organischen Verbindungen (TVOC = Total Volatile Organic Compounds) - zu denen auch die aromatischen Verbindungen gerechnet werden - beträgt $960 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Verbindungen aus dieser Stoffgruppe sind z.B. Bestandteil von Dispersions- und Lackfarben.

In der Bekanntmachung des Umweltbundesamtes vom Juni 2007 „*Beurteilung von Innenraumluftkonzentrationen mittels Referenz- und Richtwerten*“ sind Empfehlungen bzw. Maßnahmen zu Verringerung von TVOC- Belastungen aufgeführt. Die in diesem Fall festgestellte TVOC- Konzentration in Höhe von $960 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ($0,96 \text{ mg}/\text{m}^3$) liegt in dem vom Umweltbundesamt noch als hygienisch unbedenklich eingestuften Bereich **> 0,3 - 1,0 mg/m³**. In derartigen Fällen werden vom Umweltbundesamt Lüftungsmaßnahmen empfohlen.

Die Ursache für die festgestellte Belastung der Raumluft durch leichtflüchtige organische Verbindungen ist auf Renovierungsarbeiten/Malerarbeiten in dem betreffenden Raum zurückzuführen.

Maßnahmen:

Zur Verringerung der Raumluftbelastung durch leichtflüchtige organische Verbindungen empfehle ich verstärkte Lüftungsmaßnahmen. Aufgrund der ungünstigen Belüftungssituation wird eine passive Be-/Entlüftung nicht ausreichend sein. Ein ausreichender Luftaustausch ist nur mit Be-/Entlüftungsgeräten gewährleistet. Auf diese Weise kann eine deutliche und schnellere Verringerung der Raumluftbelastung erreicht werden. Zur Kontrolle der Belastungssituation nach Beendigung der Belüftungsmaßnahmen sollte eine erneute Raumluftmessung unter Nutzungsbedingungen durchgeführt werden.

IV. Gesamtbewertung

Die im Lagerraum des feuerwehrtechnischen Zentrums vorhandenen Regaleinlegeböden aus Pressspan enthalten Formaldehyd, das als krebserregend eingestuft ist. Das in den Einlegeböden gebundene Formaldehyd wird an die Raumluft abgegeben und kann u.U. zu einer Überschreitung des Richtwertes für den Formaldehyd Gehalt in der Innenraumluft in Höhe von 0,1 ppm führen. In diesem Fall muss die Schadstoffquelle beseitigt werden. Die

schadstoffbelasteten Einlegeböden wurden inzwischen gegen Metalleinlegeböden ausgetauscht. Zur Abklärung möglicher weiterer Schadstoffquellen wurden eine Staubsammelprobe und die Raumlufte in dem Lagerraum untersucht. Nach Abschluss aller 3 Untersuchungen steht fest, dass die bei dem Mitarbeiter aufgetretenen gesundheitlichen Störungen (Kontaktekzem) auf die formaldehydhaltigen Regaleinlegeböden zurückzuführen sind und weder die in der Staubsammelprobe enthaltenen Weichmacher noch die in der Raumlufte gemessenen leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffe (TVOC) ursächlich verantwortlich für die gesundheitlichen Störungen sind. Dennoch ist es erforderlich, durch geeignete Lüftungsmaßnahmen die durch leichtflüchtige organische Kohlenwasserstoffe verursachte Raumluftebelastung zu verringern.

TOP 17.2: M 08/0137

Umbau "Marktviertel Schmuggelstieg - Am Tarpenufer"; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Am 12.03.2008 wurde in der Katholischen Kirchengemeinde St. Annen, Schmuggelstieg 12, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Umbau des „Marktvierfels Schmuggelstieg – Am Tarpenufer“ durchgeführt.

Auf diese Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Norderstedter Zeitung hingewiesen, es wurden in den betroffenen Straßen Informationstafeln aufgestellt und im Rathaus zusätzlich Hinweisplakate angebracht. Zusätzlich wurden alle (beitragsrechtlich) betroffenen, privaten Grundstückseigentümer/innen schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 30 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, konnte eine geringe Beteiligung festgestellt werden. Allerdings ist dieses nach Einschätzung der hauptamtlichen Verwaltung dadurch zu erklären, dass bereits alle (beitragsrechtlich) betroffenen Anlieger/innen sowohl in einer separaten Veranstaltung als auch schriftlich über die Grundzüge der Umbauplanung und der damit verbundenen Kostensituation informiert wurden. Darüber hinaus arbeiten Vertreter/innen der Gewerbetreibenden und der Grundstückseigentümer/innen seit langem im Beirat mit, sodass über die beabsichtigten Umbaumaßnahmen allgemeine Kenntnis besteht. Schlussendlich wird durch das vor Ort aktiv agierende Quartiersmanagement eine gute Informationsweitergabe betrieben.

Das Protokoll der Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Niederschrift in der Anlage 1 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen, konstruktiven und sehr einsichtsvollen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen hat hier kein(e) Anlieger/in oder Bürger/in eine negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Die Verwaltung wurde sogar von den Bürgern/innen gelobt, dass diese die Möglichkeit erhielten, Fragen zu stellen und insbesondere diese Fragen auch offen, verständlich und unmittelbar beantwortet wurden. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde dieses zudem mit Applaus bekundet.

Wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern/innen nicht formuliert. Viele Verständnisfragen oder Detailwünsche konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Offene Fragen oder Probleme sind hiernach nicht aufgetreten.

Es ist abschließend noch anzumerken, dass von den Anliegern der allgemeine Wunsch nach einem Parkkonzept (Regelungen für Anlieger-/Besucher-/Anliefer- und Kundenverkehre)

formuliert wurde. Dieses ist nachvollziehbar, sinnvoll und soll ohnehin im Zuge der Ausführungsplanung erarbeitet und schrittweise vor Ort realisiert werden. Allerdings wird sich aufgrund der besonderen Funktionsmischungs-Situation im umzubauenden Quartier, mit den sehr unterschiedlichen Interessenlagen und der begrenzten öffentlichen Eigentumsverhältnisse, eine nachhaltige Lösung nur zusammen mit den Grundstückseigentümern verwirklichen lassen. Es gibt erfahrungsgemäß auch kein Parkraumkonzept, welches ein fehlerhaftes, brüskes Parkverhalten und kurzweilige Beeinträchtigungen durch Anlieferungen in Gänge abstellen kann. Momentan wird die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme – entsprechend dem politischen Beschluss – fertiggestellt, um die Umsetzung planmäßig durchführen zu können. Der Beitrag ist in diesen Prozess weiterhin integriert und im Quartier wird darüber hinaus durch das eingesetzte Management (CIMA) eine andauernde Informationsverteilung sicher gestellt.

TOP 17.3: M 08/0155

Projekt - Schmuggelstieg - Mein Quartier am Ochsenzoll; hier: Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Städtebauförderungsprogramm 2008

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 24.04.2007 hat sich die Stadt Norderstedt dazu bereit erklärt, insgesamt 1.300.000 Euro für das Quartierszentrum Schmuggelstieg zur Verfügung zu stellen. Die restlichen für das Projekt erforderlichen Mittel sollen die privaten Akteure finanzieren. Um die Belastung der Grundeigentümer und Gewerbetreibenden zu minimieren und das Projekt nicht zu gefährden, sollten weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden. Daher stellte die Stadt Norderstedt einen Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2008 des Landes Schleswig-Holstein.

Am 18. März hat die Landesregierung entschieden, das Projekt Quartierszentrum Schmuggelstieg in das Städtebauförderungsprogramm 2008 aufzunehmen. Teil des Städtebauförderungsprogramms ist das neu aufgelegte Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Es zielt darauf ab, die Stadt- und Ortsteilzentren als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als attraktive Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei soll die private Initiative und die Partnerschaft zwischen den örtlichen Akteuren und der jeweiligen Gemeinde gestärkt werden. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 werden Bund und Land die Stadt Norderstedt mit einer Million Euro dabei unterstützen, um die Attraktivität des ältesten Quartierszentrums der Stadt umfassend zu erhöhen.

Seit Jahren verfolgt Norderstedt die Zielsetzung, die vorhandenen Quartierszentren der Stadt zu stärken. Mit der Quartiersentwicklung Schmuggelstieg konnte die Stadt Norderstedt die Landesregierung von der Förderungswürdigkeit dieses Vorhabens überzeugen. Mit der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den ortsansässigen Gewerbetreibenden, den Grundeigentümern und der Stadt sind bereits gute Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Entwicklungsmaßnahmen geschaffen worden.

Das förderfähige Gebiet umfasst neben dem Schmuggelstieg und der Straße Am Tarpenufer den Bereich vom Knoten Ochsenzoll bis zur Ohechaussee/Höhe Aldi-Markte sowie die Ulzburger Straße bis hin zur Einmündung der Breslauer Straße. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist vielfältig. Es umfasst Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Instandsetzung und Modernisierung des Stadtbildes prägender Gebäude, energiesparende Maßnahmen, die Wiedernutzung von leer stehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen sowie das Quartiersmanagement.

Das detaillierte Maßnahmenkonzept für die Quartiersentwicklung wird im weiteren Verfahren mit allen Beteiligten festgelegt. Dabei kann die Stadt auch auf die langjährige Erfahrung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms aufbauen. Die EGNO wirkt bereits seit 2007 am Vorhaben Schmuggelstieg mit.

Aufgrund der Lage des Schmuggelstiegs in unmittelbarer Nachbarschaft zum angrenzenden Einkaufsbereich auf Hamburger Seite setzt die Stadt Norderstedt auf eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg. Hierzu werden Gespräche zwischen den beteiligten Verwaltungen, aber auch mit den ortsansässigen Akteuren geführt. Ziel ist die Durchführung länderübergreifender Maßnahmen, die die Attraktivität des Quartiers als Ganzes sowohl auf Norderstedter als auch auf Hamburger Seite stärken.

TOP 17.4: M 08/0186

Abfallentsorgung

hier: Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand 1. Quartal 2008

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird - wie vereinbart - der regelmäßige Quartalsbericht zur Entwicklung der Kosten und Erlöse für die PPK-Sammlung zur Kenntnis gegeben (Anlage 2 der Niederschrift).

Im Ergebnis sind bisher statt der kalkulierten Erlöse in Höhe von 64.325,13 € (Zahlenbasis 2007) jetzt 110.443,03 € erzielt worden.

TOP 17.5:

Herr Lange zur geplanten Ausschusssitzung am 15.05.2008

Herr Lange teilt mit, dass die für den 15.05.2008 geplante Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl nicht stattfindet.

TOP 17.6:

Frau Plaschnick zu einem eventuell geplanten Bauvorhaben am Ohlenhoff

Frau Plaschnick stellt die folgende Anfrage.

Welche Pläne verfolgt die Stadtverwaltung mit einem Investor zum Bau eines Logistikzentrums am Ohlenhoff im grünen Außenbereich ?

Soll die Politik mit einem Logistikzentrum an dieser Stelle unter Zugzwang gesetzt werden, die Ortsumgehung Garstedt doch zu bauen ?

Frau Plaschnick bittet um eine schriftliche Antwort.

Herr Bosse antwortet direkt. Von einem geplanten Logistikzentrum am Ohlenhoff sei ihm nichts bekannt.

**TOP 17.7:
Frau Plaschnick zu Werbeschildern des ARRIBA**

Frau Plaschnick stellt die folgende Anfrage.

Mit welcher Begründung ist es dem ARRIBA gestattet, Werbe- (Richtungs-) hinweise an Verkehrsschildern anzubringen (wie z. B. aus nördlicher Richtung kommend vor dem Kreisel Buchenweg) ?

Sie bittet um eine schriftliche Antwort der Verwaltung.

**TOP 17.8:
Herr Döscher zum Umbau des Knoten Ochsenzoll**

Herr Döscher stellt die folgende Anfrage.

Der Umbau des Knoten Ochsenzoll fällt in den Zeitraum der Landesgartenschau.

Gibt es eine Konzeption, wie die Besucher der Landesgartenschau an dieser Verkehrsbehinderung vorbei geleitet werden können ?

Herr Bosse antwortet direkt. Bis zur Eröffnung der Landesgartenschau wird die verkehrliche Funktion des neuen Knoten Ochsenzoll hergestellt sein.

**TOP 17.9:
Herr Mährlein zu einer möglichen Weiterführung des BAB-Anschlusses**

Herr Mährlein stellt die folgende Anfrage.

Der geplante BAB-Anschluss verläuft über den verschwenkten Buchenweg bis zur Ulzburger Straße.

Ist die Verlängerung des Buchenweges über den Deckerberg bis zur Schleswig-Holstein-Straße geplant ?

Herr Bosse antwortet direkt. Nein, das ist nicht geplant.

**TOP
17.10:
Herr Mährlein zu einer Querungshilfe an der Ulzburger Straße**

Aufgrund der neuen Querungshilfe auf Höhe des Getränkemarktes Schlichting ist es bisher zu mehreren Verkehrsunfällen gekommen.

Gibt es Überlegungen zum Entschärfen dieser Gefahrenquelle ?

Herr Bosse antwortet direkt.

Anlagen